

Ärztliche Fortbildung

12. INTENSIVKURS STROKE-UNIT-STARTER



21. – 22. Juni 2024
Berlin



eLearning
JOURNAL
AWARD
2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Tätigkeit auf einer Stroke Unit stellt besondere Anforderungen an die neurologische Ausbildung. Einerseits sind gute Kenntnisse der Syndrome, der Neuroanatomie und der Bildgebung erforderlich. Andererseits müssen interdisziplinäre Fertigkeiten der Akuttherapie, Diagnostik und Prophylaxe oft zeitkritisch, zielgerichtet und mit hoher kommunikativer Kompetenz eingesetzt werden.

Dieser Intensivkurs richtet sich an Ärzt:innen, die sich auf die kommende Tätigkeit auf einer Stroke Unit kompakt vorbereiten bzw. ihr Wissen während der Tätigkeit erweitern wollen. Wir möchten einen praxisorientierten Leitfaden für die Schlaganfallmedizin anbieten.

Neben allgemeinen Aspekten (u. a. Grundlagen, Bildgebung, Akuttherapie und Prophylaxe) vermittelt dieser Kurs auch Kenntnisse der kardiologischen Grundlagen, der komplexen interdisziplinären Entscheidungen, der aktuellen Kontroversen und der wichtigen Aspekte der Rehabilitation.

Die seit über 10 Jahren sehr bewährte Fortbildung bietet neue spannende und innovative Lehrinhalte: In Workshops werden wir mittels Simulationstraining die Akutversorgung erarbeiten. Als highlight, und erstmals in der Schlaganfallmedizin, werden hier auch Virtual Reality (VR) Technologien genutzt, um das Training zu optimieren.

Alle Vorträge sind durch Fallbeispiele und TED-Abstimmungen unterstützt.

Wir freuen uns auf Sie und einen spannenden interaktiven Kurs in Berlin!



Prof. Dr. med. J. Sobesky
Ärztlicher Kursleiter

Veranstaltungsablauf

Freitag, 21.06.2024

12.00 – 12.50	Begrüßungsimbiss im H4 Berlin Alexanderplatz
12.50 – 13.00	Begrüßung J. Sobesky
13.00 – 13.45	Grundlagen C. Nolte
13.45 – 14.30	Neuroradiologie für Neurolog:innen M. Hefni
14.30 – 14.45	Kaffeepause
14.45 – 16.15	Akuter Schlaganfall – interaktives Fallseminar J. Sobesky
16.15 – 16.30	Kaffeepause
16.30 – 18.00	Workshop 1: Simulationstraining „Akuter Schlaganfall“ J. Sobesky
18.00 – 18.15	Pause
18.15 – 19.00	Stroke-Unit Management J. Wagner
19.00	Im Anschluss laden wir Sie im Hotelrestaurant zu einem Abendessen mit kollegialem Austausch ein.

Veranstaltungsablauf

Samstag, 22.06.2024

09.00 – 09.45	Kardiologie für Neurolog:innen W. Haverkamp
09.45 – 10.30	Kontroversen zur akuten Schlaganfall-Therapie D. Nabavi
10.30 – 10.45	Kaffeepause
10.45 – 13.00	Workshop 2: Virtual Reality (VR) Simulationstraining J. Sobesky
13.00 – 13.45	Mittagspause
13.45 – 14.30	Sekundärprophylaxe H. Audebert
14.30 – 15.15	Rehabilitation: Was ist wichtig für die Stroke Unit? A. Gorsler
15.15 – 15.45	Lernerfolgskontrolle (LEK), Zusammenfassung, Feedback und Schlusswort J. Sobesky

Ärztliche Kursleitung

Prof. Dr. med. Jan Sobesky

Chefarzt der Klinik für Neurologie mit Stroke Unit und Frührehabilitation
Johanna-Etienne-Krankenhaus, Am Hasenberg 46, 41462 Neuss

Referenten

Prof. Dr. med. Heinrich Audebert

Stellvertretender Klinikdirektor für Neurologie mit Experimenteller Neurologie am Campus Benjamin Franklin, Charité, Hindenburgdamm 30, 12200 Berlin

Prof. Dr. med. Anna Gorsler

Chefärztin der Neurologischen Rehabilitationsklinik Beelitz-Heilstätten, Paracelsusring 6a, 14547 Beelitz

Prof. Dr. med. Wilhelm Haverkamp

Facharzt für Innere Medizin, Charité & Kardiologie im Spreebogen, Alt Moabit 101b, 10559 Berlin

Mariam Hefni

Leitende Oberärztin, Fachärztin für Radiologie – Schwerpunkt Neuroradiologie, Institut für Klinische und interventionelle Neuroradiologie, Vivantes Klinikum Neukölln, Rudower Straße 48, 12351 Berlin

Prof. Dr. med. Darius Günther Nabavi

Chefarzt der Klinik für Neurologie und Stroke Unit, Vivantes Klinikum Neukölln,
Rudower Straße 48, 12351 Berlin & 2. Vorsitzender der Deutschen Schlaganfall-Gesellschaft

Prof. Dr. med. Christian Nolte

Ärztlicher Leiter Trial Team Centrum für Schlaganfallforschung Berlin (CSB) & Oberarzt der Klinik für Neurologie am Campus Benjamin Franklin, Charité, Hindenburgdamm 30, 12200 Berlin

Priv.-Doz. Dr. Judith Wagner

Chefärztin der Klinik für Neurologie und Frührehabilitation, Evangelisches Klinikum,
Munckelstraße 27, 45879 Gelsenkirchen



Hinweise zur Organisation

Sofern Ihre zuständige Ärztekammer Ihnen bereits Ihren Barcode (Einheitliche Fortbildungsnummer EFN für EIV) zur Verfügung gestellt hat, bitten wir Sie, uns diesen zu nennen. Nach Ihrer vollständigen Teilnahme übermitteln wir die EFN der Ärztekammer, so dass Ihnen die Zertifizierungspunkte gutgeschrieben werden.

Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist für angestellte Ärzte/Klinikärzte eine Dienstherrengenehmigung erforderlich.

Die offiziellen Einladungsunterlagen erhalten Sie automatisch aus unserem System. Um an der Veranstaltung teilnehmen zu können ist es erforderlich, dass Sie das Einladungsschreiben elektronisch per E-Mail (mapp@agreements.pfizer.com) akzeptieren.

Veranstalter

Pfizer Pharma GmbH, Friedrichstraße 110, 10117 Berlin

In der Anlage dieser Einladung finden Sie unseren Datenschutzhinweis für Angehörige der Fachkreise gemäß der DSGVO sowie die internationalen Pfizer Antikorruptionsgrundsätze.

Pfizer verarbeitet im Rahmen der Online Fortbildungsveranstaltung Titel, Vorname, Nachname, Praxis-/Klinikanschrift, EFN, die E-Mail-Adresse sowie Einwahlzeiten und Aufmerksamkeit in Form des geöffneten Veranstaltungsfensters. Optional: Ton-Übertragung, Bild-Übertragung oder Fragen bei Nutzung von Chat-Funktionen; im technisch erforderlichen Umfang auch Verarbeitung von Daten ihres Systems zur Herstellung der Verbindung mit dem Anbieter der Konferenz-Software. Die Daten werden zur Anmeldung, Durchführung des Webinars oder der Videokonferenz, Nachbereitung, dem Teilnehmermanagement und dem Abgleich mit der Besuchsdatenbank verwendet. Pfizer gibt die einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) an die zuständige Ärztekammer zwecks Gutschrift der CME-Punkte weiter. Wir speichern die oben genannten Daten aus steuerlichen Gründen sowie gemäß den Vorgaben der Ärztekammer für 10 Jahre. Da die für unsere Online Veranstaltungen zuständige Berliner Ärztekammer eine 90%ige Einwahldauer als Voraussetzung für die Vergabe der CME Punkte verlangt, gibt Pfizer nur dann die EFN des einzelnen Teilnehmers weiter, wenn diese Voraussetzung erfüllt ist. Eine Aufzeichnung einer Videokonferenz findet nur mit Ihrer Einwilligung statt. Weitere Informationen zum Datenschutz bei Pfizer finden Sie unter <https://privacycenter.pfizer.com/de/hcp>

Hier geht es zur Anmeldung



<https://www.pfi.sr/Su6>

Veranstaltungsdaten

21. – 22. Juni 2024

H4 Berlin Alexanderplatz, Karl-Liebknecht-Str. 32, 10178 Berlin

Veranstaltungsnummer: 43655

Bitte senden Sie dieses Formular schnellstmöglich
an die Pfizer Symposien-Hotline:

Fax digital: 030 550054-51234

Fax analog: 07083 50067-10

E-Mail: pfizer.symposienhotline@pfizer.com

Rückfragen bitte unter: 030 550055-54411

Interner Vermerk

Linie / Funktions-Nr.: _____

Veranstaltungsnr. : _____ 43655 _____

Arzt-Nr.: _____

Zuständige Ärztekammer: _____



12. Intensivkurs Stroke-Unit-Starter, 21. – 22. Juni 2024, Berlin

Kontaktdaten (Bitte unbedingt ausfüllen!)

Name

Vorname

Klinikname/Praxis

angestellt

selbstständig

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail (wird für den Einladungsversand benötigt)

EFN

Teilnahme*

Ich habe Interesse an einer Teilnahme wie folgt:

Teilnahme mit Übernachtung*

Ich nehme am 21.06.2024 teil

Teilnahme als Tagesgast (keine Übernachtung)

Ich nehme am 22.06.2024 teil

Ich nehme am 21. und 22.06.2024 teil

Reisewünsche**

Bitte geben Sie Ihre bevorzugte Reisevariante an:

PKW (Erstattung: 0,30 €/km)

Bahn (1. Klasse) ab/bis Bahnhof: _____

Flug (Economy-Class) ab/bis Flughafen _____

* Lt. FSA nur möglich bei mehr als 14 Stunden Reise- inkl. Veranstaltungsdauer sowie unzumutbarer Abreise und/oder Ankunft am Heimatort. Privat gebuchte Unterkünfte können nicht erstattet werden.

** Buchung der Reisen erfolgt anhand des Programms. Privat gebuchte Reisen können nicht erstattet werden.

Bei einer potenziellen Nebenwirkungsmeldung kontaktieren Sie bitte die Abteilung für Arzneimittelsicherheit unter: DEU.AEReporting@pfizer.com. Bei einer Produktreklamation/-beschwerde kontaktieren Sie bitte die Abteilung für Produktreklamationen/-beschwerden: FGC-Complaint.Karlsruhe@Pfizer.com. Zur telefonischen Kontaktaufnahme in diesen Fällen und zu medizinischen Anfragen erreichen Sie unser Medical Information Center Mo.–Fr. 8–17 Uhr unter der Nummer: +49 (0) 30/55 00 55-51000.

Bitte senden Sie dieses Formular schnellstmöglich
an die Pfizer Symposien-Hotline:

Fax digital: 030 550054-51234

Fax analog: 07083 50067-10

E-Mail: pfizer.symposienhotline@pfizer.com

Rückfragen bitte unter: 030 550055-54411



Dienstherrengenehmigung/Arbeitbergenehmigung

12. Intensivkurs für Stroke-Unit-Starter, 21. – 22. Juni 2024, Berlin

Aufgrund der Leitlinie des »Gemeinsamen Standpunkts« und der aktuellen Rechtsprechung über die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Ärzten ist diese Einladung zu unserer Veranstaltung abhängig von der Genehmigung des darin liegenden Vorteils durch Ihren Dienstherren/Arbeitgeber. Wir möchten Sie daher bitten, dieses Genehmigungsformular Ihrem Dienstherren zur Unterschrift vorzulegen. Der Dienstherr/Arbeitgeber wird gebeten, die Genehmigung zu erteilen.

Diese Einladung erfolgt nicht, um Sie in Ihren Beschaffungsentscheidungen zu beeinflussen. Wir verbinden mit dieser Einladung ausdrücklich keinerlei Erwartungen in Bezug auf die Bevorzugung unserer Produkte.

Ohne Vorlage dieser Dienstherrengenehmigung erfolgt keine Versendung der Reiseunterlagen, d. h. die Einladung wird dann nicht aufrechterhalten.

Kostenübernahme

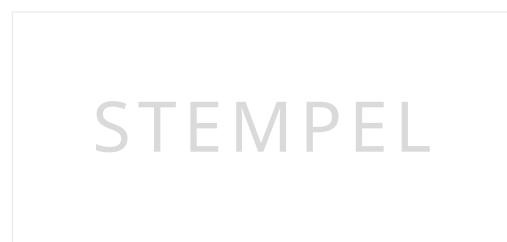
395,00 €	1 Hotelübernachtung inkl. Frühstück vom 21. – 22.06.2024, H4 Alexanderplatz, Karl-Liebknecht-Str. 32, 10178 Berlin
200,00 €	Tagungspauschale, 21. – 22.06.2024
75,00 €	Abendessen am 21.06.2024
ca. 300,00 €	Reisekosten (Flug Economy, Bahnfahrt 1. Klasse, Taxikosten, Parkgebühr, Anreise mit dem eigenen Pkw 0,30 €/km)
ca. 970,00 €	Gesamtkosten inkl. MwSt.

Hiermit wird die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung genehmigt. Es wird gleichzeitig bestätigt, dass die hier unterzeichnende Person nach internen Vorschriften auch die Person ist, die zur Erteilung dieser Dienstherren-/bzw. Arbeitgebergenehmigung befugt und vorgesehen ist.

Ort, Datum, Unterschrift der zuständigen Genehmigungsstelle beim
Dienstherren/Arbeitgeber

Name und Funktion des Unterzeichnenden (Bitte in Druckbuchstaben)

Name, Vorname des Teilnehmers (Bitte in Druckbuchstaben)



Stempel der zuständigen Genehmigungsstelle beim
Dienstherren/Arbeitgeber

Die Genehmigung kann nur akzeptiert werden, wenn das Formular vollständig ausgefüllt ist.

Information nach der Datenschutzgrundverordnung für Angehörige der Fachkreise

Pfizer verarbeitet personenbezogene Daten unter der Kontrolle der in dieser Einladung genannten Pfizer Gesellschaft. Die Daten werden ggf. weltweit innerhalb des Pfizer Konzerns und mit unseren Dienstleistern unter entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen geteilt, um mit Ihnen zu interagieren und in Kontakt zu treten, um unser Geschäft im Einklang mit unseren gesetzlichen Verpflichtungen zu betreiben, zu statistischen Zwecken, zur Vertragserfüllung oder zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen an der Aufrechterhaltung unseres Geschäfts und um Ihnen Marketing- und Werbekommunikation zur Verfügung zu stellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden von Ihnen bei jeder Ihrer Interaktionen mit Pfizer erhoben sowie von Datenunternehmen, die Informationsdienste im Gesundheitswesen anbieten, aus öffentlich zugängliche Quellen für professionelle Informationen oder von (Co-) Marketingpartnern. Für ausführlichere Informationen oder wenn Sie sich mit uns oder unserem Datenschutzbeauftragten in Verbindung setzen möchten, um Fragen über die Datenverarbeitung zu klären oder um die Ausübung Ihrer Datenschutzrechte geltend zu machen (einschließlich der Geltendmachung eines Widerspruchs gegen unsere berechtigten Interessen oder gegebenenfalls um eine Einwilligung zu widerrufen), gehen Sie bitte auf den Datenschutzhinweis für Angehörige der Fachkreise im EWR unter <https://privacycenter.pfizer.com/de/hcp>. In diesem finden Sie auch die Bedingungen, unter welchen wir Zahlungen nach dem Transparenzkodex offenlegen.

ANLAGE: Internationale Pfizer Antikorruptionsgrundsätze

Pfizer weist eine langjährige Unternehmenspolitik auf, die Bestechung und Korruption im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in den USA oder im Ausland verbietet. Pfizer hat sich verpflichtet, Geschäfte mit Integrität sowie ethisch und rechtlich in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften durchzuführen. Dasselbe Engagement erwarten wir von unseren Beratern, Beauftragten und Vertretern oder anderen Unternehmen und Personen („Geschäftspartner“), die in unserem Namen tätig sind, sowie von all denjenigen, die im Namen von unseren Geschäftspartnern (z. B. Subunternehmer) für Pfizer tätig sind.

Bestechung von Government Officials:

Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, einem GO eine Zahlung oder etwas von Wert (direkt oder indirekt) zu geben, anzubieten oder zu versprechen, um eine offizielle Handlung und/oder eine hoheitliche Entscheidung zu beeinflussen, um Aufträge zu erlangen oder zu behalten.

„Government Official“ (GO) soll weit definiert sein und bedeutet:

- (i) jeder gewählte oder ernannte Amtsträger/Funktionsträger (z. B. ein Mitarbeiter eines Ministeriums);
- (ii) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag eines Amtsträgers einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung oder eines privatrechtlichen Unternehmens handelt, das eine staatliche Aufgabe ausübt bzw. dem Staat gehört oder von ihm gesteuert wird (z. B. ein Angehöriger der Fachkreise, der in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellt ist oder ein Forscher, der an einer öffentlich-rechtlichen Universität angestellt ist);

- (iii) jeder Politiker oder Kandidat für ein öffentliches Amt und/oder Angestellte bzw. jede Person, die für einen solchen Politiker oder Kandidaten öffentlich handelt;
- (iv) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag einer internationalen Organisation handelt;
- (v) jedes Mitglied einer königlichen Familie oder des Militärs;
- (vi) Privatpersonen, die eine öffentlich-rechtliche Einrichtung beraten; sowie
- (vii) jede Person, die anderweitig als Amtsträger gemäß den anwendbaren Gesetzen eingestuft wird.

„Staat/Staats-/staatlich und öffentlich-rechtlich“ bezieht sich auf alle Ebenen oder Untergliederungen von staatlichen Behörden, hoheitlichen Institutionen oder Körperschaften öffentlichen Rechts (d. h. lokal, regional oder national und administrativ, legislativ oder exekutiv).

Da die Bezeichnung „Government Official“ sehr weit gefasst ist, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass Geschäftspartner in ihrem normalen Geschäftsablauf im Namen von Pfizer mit einem Government Official zusammenarbeiten werden. Beispielsweise sind in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellte Ärzte „Government Officials“.

Das US-Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung im Ausland (U.S. Foreign Corrupt Practices Act; FCPA) verbietet eine Zahlung an einen Government Official außerhalb der USA zu leisten, anzubieten oder zu genehmigen oder diesem andere sonstige Vorteile zukommen zu lassen, um zu versuchen, diesen Government Official unzulässiger- oder korrupterweise zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die einem Unternehmen zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen oder zu einem sonstigen unlauteren Vorteil verhilft. Der FCPA verbietet auch, dass ein Unternehmen oder eine Person ein anderes Unternehmen oder eine andere Person beauftragt, derartige Aktivitäten zu unternehmen. Als US-amerikanisches Unternehmen muss Pfizer den FCPA einhalten und kann für Verstöße, die von einem Geschäftspartner irgendwo auf der Welt begangen werden, zur Verantwortung gezogen werden.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials

Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:

- Geschäftspartner und Unternehmen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an einen Government Official leisten, anbieten oder genehmigen oder diesem sonstige Vorteile zukommen lassen, um zu versuchen, diesen Government Official zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die Pfizer zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen verhilft. Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen, unabhängig vom Wert, keine Zahlung an einen Government Official leisten oder diesem einen sonstigen Vorteil anbieten, da dies als unlauterer Anreiz für diesen Government Official gelten könnte, um ein Pfizer-Produkt zuzulassen, zu erstatten, zu verordnen, zu erwerben oder zu empfehlen, das Ergebnis einer klinischen Studie zu beeinflussen oder die Geschäftsaktivitäten von Pfizer anderweitig auf unzulässige Weise zu begünstigen.

- Bei der Ausführung von Tätigkeiten für Pfizer müssen Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner für Pfizer handeln, alle lokalen Gesetze, Vorschriften oder Arbeitsrichtlinien (einschließlich Anforderungen von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie z. B. öffentlich-rechtliche Krankenhäuser oder Forschungsinstitute), welche Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen in Bezug auf Erstattung, finanzielle Unterstützung, Spenden oder Geschenke, die Government Officials angeboten werden, verstehen und einhalten. Ist sich ein Geschäftspartner in Bezug auf die Bedeutung oder Anwendbarkeit geltender Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen, sollte sich dieser Geschäftspartner an seinen oder ihren Ansprechpartner bei Pfizer wenden, bevor er oder sie eine solche Zusammenarbeit eingeht.
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen keine Schmiergeldzahlungen leisten. Eine „Schmiergeldzahlung“ ist eine geringfügige Zahlung an einen Government Official mit dem Ziel, die Durchführung einer routinemäßigen hoheitlichen Handlung sicherzustellen oder zu beschleunigen. Beispiele für eine Schmiergeldzahlung sind Zahlungen mit dem Ziel, die Bearbeitung von Lizenzen, Genehmigungen oder Visa zu beschleunigen, bei denen sämtliche Formalitäten in Ordnung sind. Falls von einem Geschäftspartner oder einer Person, die im Namen dieses Geschäftspartners im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handelt, Schmiergeld oder Bestechungsgeld erbeten oder verlangt wird oder ihm/ihr eine solche Bitte oder Forderung in Zusammenhang mit seiner/ihrer Arbeit für Pfizer bekannt wird, muss der Geschäftspartner dies umgehend seiner oder ihrer Kontaktperson bei Pfizer melden, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Bestechung im geschäftlichen Verkehr

Bestechung und Korruption kann auch in nicht öffentlich-rechtlichen Geschäftsbeziehungen auftreten. Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, Geld oder Wertsachen als Gegenleistung für einen unlauteren Geschäftsvorteil anzubieten, zu versprechen, zu geben, einzufordern, zu erhalten, anzunehmen oder einer solchen Annahme zuzustimmen. Beispiele für ein solches verbotenes Verhalten sind unter anderem das Angebot unangemessener und teurer Geschenke, großzügige Bewirtung, Schmiergeldzahlungen oder Investitionsmöglichkeiten zur unlauteren Beeinflussung des Verkaufs von Waren oder Dienstleistungen. Mitarbeiter von Pfizer dürfen Bestechungszahlungen weder anbieten, zahlen noch erbitten; und wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, ebenfalls diese Grundsätze einzuhalten.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer

- Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an eine Person leisten, anbieten oder genehmigen oder dieser sonstige Vorteile zukommen lassen, um diese Person dazu zu bewegen, Pfizer einen unlauteren Geschäftsvorteil zu verschaffen.
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine Zahlung oder einen sonstigen Vorteil als unlauteren Anreiz im Zusammenhang mit ihrer für Pfizer ausgeführten Geschäftstätigkeit erbitten, annehmen oder erhalten.
- Mitarbeiter von Pfizer dürfen keine Geschenke, Dienstleistungen, Vergünstigungen, Unterhaltungsangebote oder sonstige Objekte von höherem Wert von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, annehmen. Geschenke von geringfügigem Wert sind nur erlaubt, wenn diese unregelmäßig und bei entsprechender Gelegenheit erhalten werden.

Meldung mutmaßlicher oder tatsächlicher Verstöße

Es wird von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit Pfizer handeln erwartet, mögliche Verstöße gegen diese Anti-Korruptionsgrundsätze oder das Gesetz zu melden. Mögliche Verstöße können dem Pfizer-Ansprechpartner des Geschäftspartners oder per E-Mail der Compliance-Abteilung von Pfizer unter corporate.compliance@pfizer.com oder per Telefon unter 1-212-733-3026 gemeldet werden.